

Wachteln

Tierzukauf: Bio Tiere sind bevorzugt zuzukaufen, konventionell konformer Zukauf nur kleiner 3 Tage mit behördlicher Genehmigung

Umstellungszeit: 6 Wochen für die Eiproduktion, 7 Wochen zur Fleischproduktion

Mindestschlachtalter: 42 Tage

Haltungsbedingungen:

Stall:

- mindestens 5000cm² Grundfläche davon müssen 45 % von fester Beschaffenheit und eingestreut sein (Einstreu: trocken und sauber)
- Bei der Verwendung von Gitterböden sind Gitter mit einer Maschenweite von 12mm x 12mm für erwachsene Japanwachteln bzw. von 8 mm x 8 mm für Küken zu verwenden (max. 55% der Gesamtstallfläche)
- Als Rückzugsmöglichkeit ist ein Unterschlupf einzurichten.
- Bei zweietagigen Systemen (keine weiteren Etagen erlaubt!) kann die untere Ebene als Unterschlupf angerechnet werden, wenn die obere Etage einen planen, undurchlässigen Boden aufweist.
- 15 Tiere je m² Stallfläche, max. 500 Tiere/Stalleinheit, Mindesthöhe 40cm

Masttiere: die Gesamtnutzfläche darf 1600m² nicht überschreiten

Nestgröße bei Eiproduktion: 1 m²/150 Tiere, mindestens 0,4m²

Stallklima/Licht:

Schutz vor extremen Temperaturen, Nässe und Wind.

Räume, in denen Tiere gehalten werden, müssen so gebaut, betrieben und belüftet werden, dass ein den Ansprüchen der Tiere angemessenes Klima erreicht wird. Bei Neu- und Umbauten muss der Wachtelstall durch natürliches Tageslicht beleuchtet sein. Die Beleuchtungsstärke muss im Bereich der Tiere mindestens 20 Lux betragen, wobei auf eine „flimmerfreie“ Beleuchtung zu achten ist. Die Lichtphase darf nicht künstlich auf über 16 Stunden pro Tag ausgedehnt werden. Intermittierende Lichtprogramme sind unzulässig.

Ernährung:

Biofütterung laut Bio-VO.

Das Futter kann mit frischem Gras, Salat, Äpfeln, Bananen und dergleichen angereichert werden.

Wachteln müssen ständig Gelegenheit haben, Wasser aufzunehmen.

Picksteine oder ähnliche Materialien, die dazu geeignet sind, den Schnabel abzuwetzen, müssen den Tieren angeboten werden.

Auslauf:

Außenbereich: 15 Tiere je m², Staubbadfläche 0,4 m² je 100 Tiere

Den Tieren muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt tagsüber Zugang zu Freigelände gewährt werden.

Dieser sollte, so die Witterung dies erlaubt, spätestens ab der vollständigen Befiederung der Tiere stattfinden. Spätestens ab dem 35. Lebenstag ist den Tieren verpflichtend Auslauf zu gewähren.

Die Länge der Ein- und Ausflugklappen zu den Außenbegrenzungen des Geflügelstalls müssen für Wachteln 40 cm/10 m² Nettostallfläche betragen. Die Mindestbreite je Öffnung beträgt 20 cm, die Mindesthöhe 25 cm

Ruhezeit für Ausläufe: nach jeder Belegung ist die Auslauf-Ruhezeit bei Geflügel einzuhalten; mindestens 2 Wochen bei Einhaltung der Anforderungen für schutzgebende Elemente

Strauße

Tierzukauf: Bio Tiere sind bevorzugt zuzukaufen, konventioneller Zukauf konform kleiner 12 Monate mit behördlicher Genehmigung

Umstellungszeit: 12 Monate

Mindestschlachtalter: 12 Monate

Haltungsbedingungen:

Die Haltung muss in mit Zäunen gesicherten Gehegen mit ständigem Zugang zu einem Stallgebäude erfolgen.

Strauße sind in Gruppen zu halten. Ausgenommen zugekaufte Tiere, Tiere die behandelt werden müssen oder besonders aggressiv sind; der Sichtkontakt muss gewährleistet werden.

Stall: Die gesamte Bodenfläche muss von fester Beschaffenheit sein und mit Streumaterial in Form von Stroh, Holzspänen, Sand oder Torf bedeckt sein

Alter ab 14. Monate: mindestens 3m lichte Raumhöhe, Tore groß genug das mehrere Tiere gleichzeitig passieren können. Gegenstände, an denen sich Tiere verletzen können, dürfen nicht vorhanden sein.

Besatzdichte:

Alter der Tiere	Mindeststallfläche pro Gruppe ¹	Mindeststallfläche pro Tier ¹	Mindestgehegefläche pro Gruppe ²	Mindestgehegefläche pro Tier ²
bis 4 Wochen	2,50 m ²	0,25 m ²	100,00 m ²	4,00 m ²
über 4 Wochen bis 3 Monate	5,00 m ²	1,00 m ²	500,00 m ²	20,00 m ²
über 3 Monate bis 6 Monate	10,00 m ²	2,00 m ²	1000,00 m ²	40,00 m ²
über 6 Monate	20,00 m ²	4,00 m ²	1000,00 m ²	80,00m ²
Zuchttiere	24,00 m ²	6,00 m ²	1000,00 m ²	700,00 m ² /Hahn 150,00 m ² /Henne

Bei der Wahl der Besatzdichte ist die Erhaltung der Bodenvegetation sicherzustellen.

Kükenaufzucht:

Die Kükenaufzucht muss bis zur 6. Lebenswoche in beheizbaren Räumen erfolgen. Hierfür müssen ausreichend Wärmequellen vorhanden sein.

Masttiere: die Gesamtnutzfläche darf 1600m² nicht überschreiten

Gehege: Mindestbreite 12m, längliche Form – Der Boden muss trittsicher und trocken sein (Flächen, die verschlammten sind mittels Drainage oder Sand bzw. Kieseinbringung trockenenzulegen)

Zaun:

Höhe ab 14. Monaten 2,00m

Höhe unter 14. Monaten 1,60m

Zaun muss für die Tiere gut erkennbar sein und ist so auszuführen das sich die Tiere nicht verletzen oder verfangen können. Er muss elastisch und stark genug sein. Stacheldraht oder elektrischer Zaun ist nur als zweiter Zaun außen erlaubt.

Sandfläche: überdacht, trocken und windgeschützt, mind. 2,0 x 2,0m

Weitere Anforderung:

Treibwege müssen so breit sein, dass auch mehrere Tiere nebeneinander Platz finden können. Zwischen Zuchtgehegen muss ein direkter Zaunkontakt verhindert werden. Dies kann zB. durch einen mindestens 100,00 cm breiten Zwischenraumstreifen, Vorrichtungen wie Stangen und Rohre oder durch Verhinderung des Sichtkontakts durch Verblenden oder Baum- und Strauchbewuchs erfolgen. In jedem Zuchtgehege ist an einer höher gelegenen und trockenen Stelle ein Nistplatz mit einem Durchmesser von mindestens 150,00 cm zu errichten. Der Nistplatz muss durch eine entsprechende Überdachung gegen Witterungseinflüsse geschützt sein.

Auslauf:

Tieren ab dem 4. Lebenstag bis zu einem Alter von drei Monaten ist bei warmem, sonnigem und trockenem Wetter täglich Auslauf zu gewähren. Tieren über drei Monaten ist ausgenommen bei Glatteis, Temperaturen unter -10°C , Dauerregen oder stauender Nässe ständiger ungehinderter Zugang von den Stallungen zum Gehege zu gewähren

Ruhezeit für Ausläufe: nach jeder Belegung ist die Auslauf-Ruhezeit bei Geflügel einzuhalten; mindestens 2 Wochen bei Einhaltung der Anforderungen für schutzgebende Elemente

Betreuung und Ernährung:

Küken sind mindestens vier Mal täglich zu füttern. Sie müssen zusätzlich mit Futterkalk versorgt werden. Allen Tieren sind stets Magensteine in einer dem Alter entsprechenden Größe anzubieten. Es ist auf eine ausreichende Mineral- und Ballaststoffgabe zu achten

Strauße müssen ständigen Zugang zu Weideland, wann immer die Umstände dies gestatten, oder ständigen Zugang zu Raufutter haben

Zur Untersuchung oder Behandlung von Tieren ist eine Möglichkeit zur Separierung einzelner Tiere vorzusehen.